

# Öffentliche Bekanntmachung

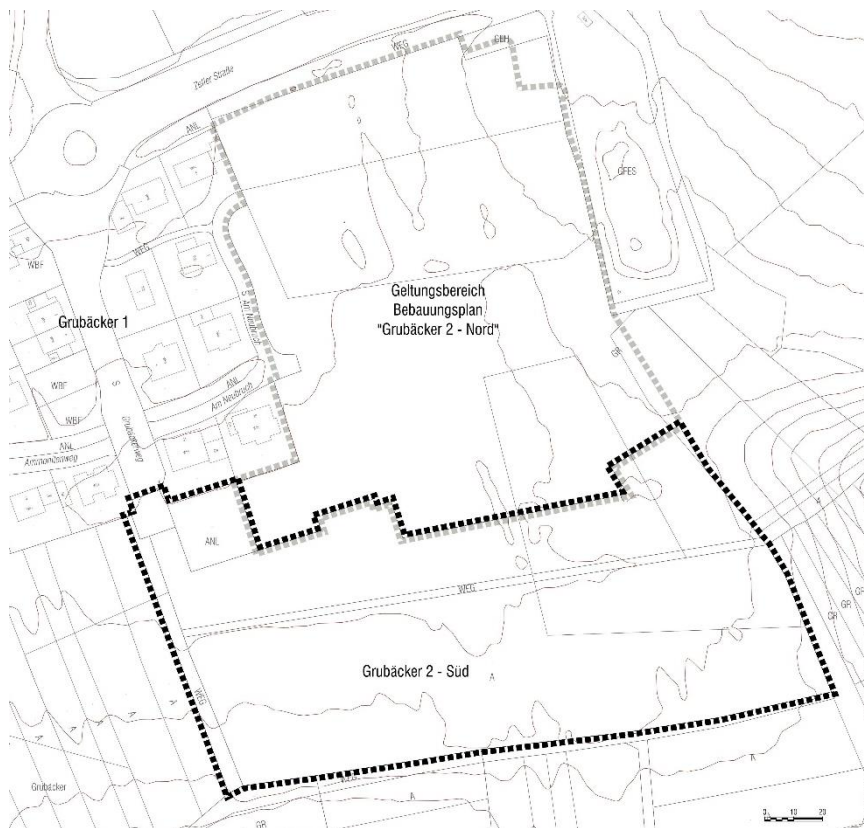
## Gemeinde Ohmden

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Grubäcker 2 – Süd“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,84 ha und liegt in östlicher Ortsrandlage der Gemeinde Ohmden. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungsplan vom 23.10.2023.



### Ziele und Zwecke der Planung

In der Region Stuttgart herrscht eine große Nachfrage nach Wohnbauflächen. Die Auswirkungen werden auch in kleineren Gemeinden wie Ohmden sichtbar. Der Wohnbauflächenbedarf kann durch die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale nicht gedeckt werden. Das Gebiet „Grubäcker 1“ ist in der Zwischenzeit nahezu vollständig bebaut und es stehen keine gemeindeeigenen Bauplätze zur Verfügung. Für das gesamte Gebiet Grubäcker 2 (Nord und Süd) wurde bereits am 29.04.2019 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Aufgrund einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung musste das Plangebiet damals verkleinert werden und nur der nördliche Bereich konnte zur Rechtskraft gebracht werden. Ziel ist es nun, auch für den südlichen Bereich Planungsrecht zu schaffen. Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren aufgestellt werden.

Durch die Entwicklung des Wohngebiets „Grubäcker 2 – Süd“ soll dem anhaltenden Wohnbauflächenbedarf in der Gemeinde begegnet werden. Es soll ein Wohngebiet mit hoher

Gestaltqualität geschaffen werden, welches der Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht wird. Das Angebot unterschiedlicher Wohnbautypologien soll in einer harmonischen Mischung und Nachbarschaft zueinander verschiedene Bedürfnisse befriedigen. Die Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßen- und Wegenetz sowie die Einbindung in den Landschaftsraum und die vorhandene Siedlungsstruktur sind weitere Zielsetzungen des Bebauungsplanverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2023 beschlossen wurde, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Zeitraum der frühzeitigen Unterrichtung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.ohmden.de/aktuelles](http://www.ohmden.de/aktuelles) eingestellt.

Ohmden, den 24.10.2023

gez.

Barbara Born

Bürgermeisterin